

Beglaubigte Abschrift

Landgericht Neuruppin
Das Präsidium
320 LG Nrp.1/2026

Beschluss

I. Es wird festgestellt, dass zum Ausgleich der Exceltabelle der bis zum 01.01.2026 erfassten Verfahren

die 1. Zivilkammer einen Bonus von 37,5 Punkten,
die 2. Zivilkammer einen Bonus von 6,8 Punkten,
die 3. Zivilkammer einen Bonus von 13,6 Punkten und
die 6. Zivilkammer einen Bonus von 5 Punkten

erhält.

II. Ferner wird festgestellt, dass zum Ausgleich der in der Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 statistisch unrichtig erfolgten Erfassung von Verfahren, die von einer Zivilkammer an die Kammer für Handelssachen abgegeben wurden,

die 2. Zivilkammer einen weiteren Bonus von 5,7 Punkten,
die 3. Zivilkammer einen weiteren Bonus von 22,8 Punkten,
die 5. Zivilkammer einen Bonus von 17,1 Punkten und
die 6. Zivilkammer einen weiteren Bonus von 5,7 Punkten

erhält.

Die Bonuspunkte zu Ziffer II. werden bei den Kammern am 10. Arbeitstag des auf den Beschluss folgenden Monats verbucht.

III. Es wird klarstellend festgestellt, dass Frau Richterin Hafen seit dem 01.02.2026 mit voller Arbeitskraft tätig ist. Die weiteren 0,2 Arbeitskraftanteile werden der 2. Strafkammer zugewiesen.

IV. Richterin Rüster wird zum 18.03.2026 in den Dienst zurückkehren. Sie wird der 6. Zivilkammer zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt im März 2026 ohne Anrechnung auf den Turnus. Ihr Arbeitskraftanteil in der 6. Zivilkammer beträgt in der Zeit vom 01.04.2026 bis 31.07.2026 0,7 Anteile und ab 01.08.2026 1,0 Anteile.

Richterin Kosiankowski wird das Landgericht zum 01.04.2026 verlassen. Ihr Arbeitskraftanteil in der 6. Zivilkammer entfällt ab 01.04.2026.

V. Richter Dr. Jung wird am 01.04.2026 seinen Dienst am Landgericht Neuruppin antreten. Er wird der 3. Zivilkammer zugewiesen.

Neuruppin, den 19.02.2026

Das Präsidium des Landgerichts

Beglaubigt

Boguhn
Justizbeschäftigte